

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 01.07.2021

Sitzungsort: Bürgerhaus
Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr
Sitzungsende: 21.38 Uhr

Anwesend sind:
Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker
Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker, 1. Beigeordneter
Harald Müller
Ratsmitglieder: Friedel Fösges
Sandra Meerfeld
Markus Meerfeld
Edgar Stadtfeld

Entschuldigt fehlen: Nicole Wilson

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführer: Anja Rieker

Sonstige Sitzungsteilnehmer: *Frau Justen Revierförsterin des Forstrevier Hinterbüsch*

Zuhörer: - keine -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1: Zwischenbericht – Forstrevier Meisburg
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung – Beantragung der Änderung der Flächennutzung Flur 2 Parzelle 3 als Fläche für Photovoltaik
- TOP 3: Informationen der Ortsbürgermeisterin
- TOP 4: Mitteilungen, Wünsche, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1: Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
- TOP 2: Mitteilungen, Wünsche, Anregungen

Begrüßung und Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Beschlüsse zur Ergänzung der Tagesordnung wurden wie folgt gefasst:

- Top 3: Beratung und Beschlussfassung - Änderung der Hundesteuersatzung
- Top 4: Beratung und Beschlussfassung - Änderung der Friedhofssatzung
- Top 5: Beratung und Beschlussfassung - Verschiebung des Neubaus der Gerätehalle in das Haushaltsjahr 2022
- Top 6: Beratung und Beschlussfassung - Anschaffung von 3 Gestellen für individuelle Ortschilder aus Edelstahl und 2 Gießkannenhalter für den Friedhof
- Top 7: Informationen der Ortsbürgermeisterin
- Top 8: Wünsche, Anregungen

Die Niederschrift zur Sitzung vom 25.03.2021 wurde am 22.04.2021 an Gemeinderat per Mail übermittelt. Da es hierzu keine Einwände gab, erfolgte die Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt in KW17.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1: Zwischenbericht – Forstrevier Meisburg

Im Rahmen des regulären Holzeinschlagelages wurden bisher in diesem Jahr 235 fm Buchen-Stamm- und Industrieholz eingeschlagen. In den Monaten Januar und Februar gab es viel Schneebruch. 460 fm wurden durch den Harvester aufgearbeitet, 305 fm motomanuell. Ein einzelner Eichenstamm mit 2,98 fm Volumen hat einen Preis von 1.300 € erzielt. Es wurden seit Beginn der Forsteinrichtung bis heute (2016-07.2021) knapp 2.000 fm Fichtenholz zu viel geerntet. Von den bisher geernteten 9.000 fm Fichtenholz sind allerdings 5.000 fm Kalamitätsholz. Das heißt diese mussten z.B. aufgrund von Käfer, Schneebruch oder Windwurf vorzeitig geerntet werden. Dieses Jahr sollen 1.400 fm Fichten- und 345 fm Buchenholz eingeschlagen werden. Das heißt, wir haben die geplante Menge für dieses Jahr zwar noch nicht erreicht, allerdings unser Soll bis jetzt über alle Jahre gesehen schon. Dementsprechend möchte Frau Justen weiterhin von geplanten Eingriffen in die Fichte absehen.

Die Holzpreise haben sich im ersten Halbjahr etwas erholt und liegen für frisches Fichtenstammholz bei 115 € / fm, Käferholz bei 100 € / fm, Verpackungsholz 60 € / fm.

Der OG Meisburg wurden von der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe auf Grundlage der Richtlinien des BMEL 31.000 € Prämie zum Erhalt und zur Nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder gewährt. Darüber hinaus erhält die Ortsgemeinde eine Förderung von 8.310 € für die Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald für den Mehraufwand bei der Holzaufarbeitung, Entrindung, Hackung und den Nah- und Ferntransport.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung – Beantragung der Änderung der Flächennutzung Flur 2 Parzelle 3 als Fläche für Photovoltaik

Sachverhalt:

- 11. Änderung des Flächennutzungsplanes befasst sich ausschließlich mit Freiflächen für Photovoltaikanlagen
- das gesamte Gebiet der VG Daun soll diesbezüglich geprüft werden
- Studie Ingenieurbüro Karst => Abschluss der Studie bis zum Sommer 2021
- Einreichung von Flächen durch die OGs bis Ende des Sommers
- Nach Rücksprache mit dem Wasserverband Eifel-Mosel, ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Wasserschutzzone II nicht gestattet, nur in der Zone III. *Siehe Karte Schutzzonen!*
- Flur 2 Parzelle 3 = Fläche neben dem Sportplatz: ca. 1,3 ha insgesamt, eventuell nur zum Teil für Photovoltaik nutzbar wegen Schattenwurf => *siehe Kartenausschnitt*
- Die Pächterin ist über die Absichten der Ortsgemeinde informiert und wird die Fläche bei Bedarf auch vor der ordentlichen Kündigungsfrist an die OG freigeben.
- Es wird vorgeschlagen ebenfalls die Fläche Am Dreesberg in die Änderung des Flächennutzungsplans aufzunehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (1 Enthaltung) die Beantragung der Flächennutzungsänderung der Fläche Flur 2 Parzelle 3 sowie Flur 13 Flurstück 8 als Fläche für eine Photovoltaikanlage.

Top 3: Beratung und Beschlussfassung - Änderung der Hundesteuersatzung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 22.10.2020 hat der Gemeinderat beschlossen die Hundesteuer anzuheben (1. Hund: 40 € / 2. Hund: 80 € / 3. Hund: 120 € und 4. Hund: 240 € und 1. gefährlicher Hund: 400 € / 2. gefährlicher Hund: 800 € / 3. gefährlicher Hund: 1.200 €).

Da in der bisherigen Hundesteuersatzung nur der erste, zweite und jeder weitere Hund aufgeführt wurden, muss die Satzung in §5 Absatz 1 geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzung des §5 der Hundesteuersatzung um den dritten Hund.

Top 4: Beratung und Beschlussfassung - Änderung der Friedhofssatzung**Sachverhalt:**

- In seiner Sitzung vom 30.07.2020 hat der Gemeinderat beschlossen die Ruhezeiten bei Bestattungen und bei Urnenbeisetzungen jeweils von 30 auf 25 Jahre zu senken. Aus diesem Grund muss der §10 der Friedhofssatzung angepasst werden.
- Aus Sicht der VG ist eine Verkürzung der Ruhezeit für Sarggräber nicht ohne weiteres möglich ist, da eine fachliche Bewertung durch das Gesundheitsamt erfolgen und gegebenenfalls ein Bodengutachten erstellt werden muss.
- Dieses Problem könnte dadurch gelöst werden, dass die Grabstätten für Sarggräber nach der Verkürzung der Nutzungszeit auf 25 Jahre 5 Jahre lang nicht weiter vergeben werden.
- Um die damit verbundene Kostensteigerung für die Pflege des Friedhofs abzudecken schlägt die VG eine Anpassung der Kosten um 10% vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ruhezeiten in §10 der Friedhofssatzung von Bestattungen und Urnenbeisetzungen von 30 auf 25 Jahre zu verringern. Die Grabstätten für Sarggräber dürfen in den darauffolgenden 5 Jahren nicht anderweitig genutzt werden.

Des Weiteren wird die Änderung der Friedhofsgebührenordnung wie folgt einstimmig beschlossen:

I. Reihengrabstätten

- | | |
|--|-------|
| 1. Überlassung der Reihengrabstätte an Berechtigte.... | |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr an | 250 € |
| 2. Überlassung einer Urnengrabstätte... | 170 € |

II. Gemischte Grabstätten

170 €

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- | | |
|--|-------|
| 1. a) Verleihung des Nutzungsrechts nach §2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für eine Erdwahlgrabstätte | 650 € |
| b) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit | 280 € |
| 2. Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit wird eine Gebühr von 100 v. H. wie nach den Buchstaben a und b erhoben. | |

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|--|-------|
| 1. Reihengräber für Verstorbene (§13 der Friedhofssatzung) | |
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 500 € |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr | 500 € |
| c) Urnenbeisetzungen je Beisetzung | 150 € |
| 2. Wahlgräber (§14 Abs. 3 und §15 Abs. 1 Nr. b Der Friedhofssatzung) | |
| Doppelgräber | |
| a) für die erste Bestattung | 500 € |
| b) für die zweite Bestattung | 500 € |
| Urnendoppelgräber | |
| für jede Urnenbeisetzung | 150 € |

V. Benutzung Leichenhalle

Für die Benutzung der Leichenhalle wird eine Gebühr von 70 € erhoben.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten mit besonderen Gestaltungsmerkmalen
Herrichtung und Pflege für die Dauer der Ruhezeit (einmalig)

- | | |
|---------------------------|---------|
| a) Reihengrabstätten | 2.000 € |
| b) Urnenreihengrabstätten | 1.000 € |

Top 5: Beratung und Beschlussfassung - Verschiebung des Neubaus der Gerätehalle in das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

- Die in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 55.000 € wurde von der KV abgelehnt.
- Vorschlag: Verschiebung des Neubaus in das Haushaltsjahr 2022
- Feuerwehrgerätehaus wird definitiv erst in 2022 gebaut laut Aussage der VG
- Forderungsbestand gegenüber VG 31.12.2019: 567.580 €
- Forderungsbestand gegenüber VG 31.12.2020: 606.585 € voraussichtlich
- Ohne Berücksichtigung des Neubaus Gerätehaus verfügt die OG zum 31.12.2021 voraussichtlich über ca. 100.000 € liquide Mittel
- Der verbleibende Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -465.000 € kann komplett aus eigenen Mitteln finanziert werden
- Vorschlag KV: Erneuten Antrag auf Förderung aus dem I-Stock bis zum 15.10.2021 bei der KV stellen, der, durch die in 2022 wesentlich schlechtere Finanzlage der OG als beim Erstantrag in 2020, bessere Aussichten auf Erfolg hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Neubau des Gerätehauses der OG in das Jahr 2022 zu verschieben und einen erneuten Förderantrag aus dem I-Stock für 2022 zu stellen.

Top 6: Beratung und Beschlussfassung - Anschaffung von 3 Gestellen für individuelle Ortschilder aus Edelstahl und 2 Gießkannenhalter für den Friedhof

Sachverhalt:

- Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot zu 3 Gestellen für individuelle Ortsschilder aus Edelstahl in Höhe von 665 € brutto je Stück (= 1.965 € insgesamt) bzw. 952 € je Stück (= 2856 € insgesamt) vor.
- Die Schilder selbst müssen noch separat angefragt werden. Kosten ca. 200 – 300 € pro Stück.
- Angebot zu 2 Gießkannenhalter für den Friedhof: 214 € je Stück => 428 € insgesamt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung von 3 Gestellen für individuelle Ortschilder aus Edelstahl zum Preis von 1965 € insgesamt. Die Gießkannenhalter sollen in U-Form bestellt werden, sofern der Preis von 428 € dann noch gültig ist.

Top 7: Informationen

- Der **Bauantrag** zum Neubau Feuerwehrgerätehaus und Gerätehaus OG wurde am 10.05.2021 eingereicht.
- Die beiden **Regenwassereinlaufschächte in der Straße „Am Beienpesch“** werden in den kommenden Wochen von der Firma Jaquemond gereinigt. Nach dieser Grundreinigung - die mindestens 80 cm tiefen Schächte sind bis oben hin voll - wird die Feuerwehr die Reinigung ab Herbst 2021 übernehmen.
- Falls die Zahl der Urnenwähler bei der **Bundestagswahl im Herbst 2021** in Meisburg unter 50 liegt, dürfen die Stimmzettel gemäß §68 Absatz 2 BWO nicht in Meisburg ausgezählt werden,

sondern müssen zur Auszählung in einen Nachbarort, in unserem Falle nach Weidenbach, gebracht werden.

- **Sanierung Toiletten:**



- **Sanierung Grillhütte:**

Folgende Arbeiten wurden bisher erledigt:

- Erweiterung des Fundaments
- Rauchabzug wurde abgebaut und bei ebay zum Verkauf angeboten => noch keine Resonanz
- Öffnung des Rauchabzugs verschlossen
- Fenster wurden angefragt, sollen in den nächsten Tagen bestellt werden
- Das Holz für Innen- und Außenverkleidung etc. wurde bestellt => LT voraussichtlich Oktober => nachfragen, wie sich das auf die Förderung auswirkt!

geplant:

- das Holz der in der Birkenstraße gefällten Ahorn und Kastanienbäume soll beim Bau der Theke verwendet werden

Da Holz momentan sehr teuer ist und enorme Lieferzeiten hat, könnte der Windfang zwischen Toiletten und Grillhütte aus dem Gemeindewald eingeschlagen werden und anschließend zum Trocknen in eine Kammer gebracht werden.

Top 8: Wünsche / Anregungen

- Auf dem Friedhof ist ein Treppengeländer lose.
- Bei der Holzbeschaffung für die Renovierung der Toiletten und der Grillhütte gibt es lange Lieferzeiten für das Holz. Falls sich keine Besserung abzeichnet, wird das Holz aus dem gemeindeeigenen Wald geschlagen und kammergetrocknet.